



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 410/15

Sachbearbeitung:
Betz, Petra
Datum:
28.10.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	10.11.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Straßenbeleuchtung - Verlängerung des Personalbeistellungsvertrags
Bezug SEK: Masterplan 11 - Energie

Bezug: Vorl.Nr. 185/14

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung des Personalbeistellungsvertrags mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH bis 06.10.2016 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, künftige weitere Verlängerungen des Vertrags in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Seit 01.07.2014 hat die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) die Straßenbeleuchtung in Ludwigsburg übernommen. Dafür wurde auf die Dauer von 20 Jahren ein Lichtliefervertrag abgeschlossen.

Die Stadtwerke haben bereits 2014 einen Kaufvertrag über die Straßenbeleuchtungsanlagen mit der EnBW abgeschlossen. Mit der Syna konnten die Verhandlungen inzwischen ebenfalls abgeschlossen werden.

Das bei den Technischen Diensten für die Straßenbeleuchtung beschäftigte Personal wird mit einem Personalbeistellungsvertrag unentgeltlich den Stadtwerken für die Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Damit bleibt die Stadt Arbeitgeber der Mitarbeiter und es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Mitarbeiter auch für den Winterdienst oder andere städtische Aufgaben einzusetzen.

Dieser Vertrag wurde zunächst auf 18 Monate befristet, was den aktuell gültigen Höchstfristen des Arbeitnehmer-Überlassungsgesetzes geschuldet ist. Bereits beim Abschluss des Vertrages waren Gesetzesänderungen angekündigt, die auch eine Ausnahme für die Personalbeistellung im kommunalen Bereich beinhalten sollten. Es wurde erwartet, dass sich innerhalb des Befristungszeitraums die Rechtslage klärt und auf Basis der neuen Rechtslage eine langfristige Gestaltungsform umgesetzt werden kann. Dies ist leider noch nicht der Fall, weshalb nur eine Verlängerung um ein Jahr beantragt werden konnte.

2. Verlängerung des Personalbeistellungsvertrags

Voraussetzung für die Personalgestellung ist eine Genehmigung der Agentur für Arbeit nach dem Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz (AÜG). Diese wurde nun bis 06.10.2016 erteilt. Der Personalbeistellungsvertrag wird deshalb bis zu diesem Termin durch eine Nachtragsvereinbarung verlängert.

Weitere Verlängerungen der Genehmigung können nach der bisherigen Rechtslage noch beantragt werden. Angestrebt wird weiterhin eine längerfristige Lösung zu finden, um sowohl für das städtische Personal als auch für die SWLB Planungssicherheit zu erhalten.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5410-067		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Sonstige ordentliche Aufwendungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
67205001	44550000			

Verteiler:

10, 14, 20, 67, 68, SWLB